

## Konformitätserklärung

(Stand November 2024)

### VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH ist im Sinne genannter Verordnung nachgeschalteter Anwender geringerer Mengen (downstream-user).

Basierend auf den Lieferantenangaben der SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH zur Zeit der Drucklegung enthalten unsere Produkte keinen in der SVHC Kandidatenliste der ECHA geführten Stoffe über einen Massenprozentanteil von 0,1%.

Eine Registrierungspflicht nach Artikel 7 genannter Verordnung besteht nicht.

### Richtlinie RoHS 3 (EU 2011/65 inkl. EU 2015/863)

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH produziert, liefert, vertreibt keine Produkte die in den Geltungsbereich

genannter Richtlinie Artikel 2 „Geltungsbereich“ fallen.

### Konfliktrohstoffe (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold)

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH verwendet als downstream-user keine der genannten Minerale aus nach OECD/UN DD (Organisation for Economic Cooperation and Development/ United Nation/ Due Diligence Guidance) kritischen Quellen in Mengen > 0,1% (Massenprozentanteil) bei unseren Produkten.

### EMAS=Umweltmanagement ISO 14001

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH nimmt nicht am freiwilligen Umweltmanagement ISO 14001 teil. Unsere Firmenpolitik setzt auf Umweltstandards mit verantwortlichen Umgang umweltgefährdender

Stoffe im eigenen Haus.

### Maschinenrichtlinie 2006/42/EG 2.Auflage

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH produziert, liefert, vertreibt Produkte die nicht in den Geltungsbereich

genannter Richtlinie Artikel 1 fallen. Ihre Produkte sind als separate Maschinenkomponenten im Sinn Artikel 1 § 35

eingestuft und daher nicht CE-Kennzeichnungspflichtig.

### Allgemeines

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen die am Betriebsstandort für unseren Betrieb aktuell Gültigkeit haben.

### DIN EN ISO 9001

Die Firma SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH ist nicht nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

SCHMIDT-KUPPLUNG GmbH

Geschäftsführung

